

Sonnabends, den 29. Augustus, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

*Original Schrift*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen, imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geköbten werden, wo  
Geld- r. anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da bey dem Herrn Commerciurath Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Gold- und Silber-  
stücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Specieshälter, zwei Drittelstücke und  
Rubels, verpfändet worden, die Einlösung aber aller Erinnerung ohngeachtet nicht versprochenemassen  
verfüget ist; so werden hiemit Termin licitationis auf den 19ten August, 19ten September und 19ten  
October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem Ma-  
gistro Bourwig einfinden, ihren Vorh ad protocollam geben, in ultimo Termino aber hat plus offerens  
des Zuschlags zu gewärtigen.

Der Häcker able in der Breitenstrasse ist willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, solches  
ist

ist belegen, zwischen den Schorsteinfeger Bräunling, und der Hürtenbinder-Witwe Scheffelmännin, wos in 6 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, eine aussehauete Budde, 2 Keller, ein Wobnkeller, 1 Stall und Hofraum; Liebhabere können sich bey ihm selber melden, und das Haus in Augenschein nehmen.

By dem Hof- und Garnisonapotheker Meyer, ist noch eine kleine Quantität Spanmassar, die Bouteille zu acht Groschen, zu haben.

Es will die Frau Senatorin Buchner, ihr in der Breitenstrasse belegenes maßives und gut aptirtes Wohnhaus, mit denen Geräthschaften, so zu Seifensiederey gehörig, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 1sten October a. c. in des Notarii Bourmieg Hause, in der Breitenstrasse, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben, da denn dem Meistbietenden, besondenen Umständen nach, solches überlassen werden soll.

By dem Notario Bourmig kehret elae, in einem Hause angeschlagen gewesene Bude, so zu einer Huckerbude gut zu gebrauchen ist, für einen billigen Preis zum Verkauf.

Der Kaufmann Friedner, will sein auf dem Journep b. legenes Ackerwerk, von zwey und eine halbe Hufe Land, nebst allen dazu behörigen Erblüden, und Garten, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüßige belieben sich also bey ihm zu melden, und mit ihm dseserhab Handlung zu pflegen.

By dem Kaufmann Weglow sind weiß Sorten Glas, 2 Etm von 1 Rthlr. 12 Gr. bis 4 Rthlr., Schnitt- und Schuckenhanf, Haas und Ruchstorse, Seegeltuch, Russische Lichte, Holländische Süßmilchs und Sprawmerkäse, Hansblase, Gerse, Malz, Matten, Tischerdiehlen und Rum ic. um billigen Preis zu haben.

Der Auctionator Rudlof wird den 21sten Augusti, als am bevorstehenden Montage, eine Büchers auction halten; die Herren Liebhaber belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause, auf dem Schweiserhofe einzufinden.

Es sollen in Termino den 2ten September c. Nachmittage um 2 Uhr, in des Stadthofmeisters Wohnung, 3 Orbst alte Franzweine an den Meistbietenden verkauft werden; so Liebhabere hieby durch bes kannt gemacht wird, und kan der Wein am bemeldeten Tage vor Anfang der Licitation probirt werden. Signatum Alten-Stettin, beim Weltge. icht, den 22ten Augusti, 1767.

By dem Kaufmann Willet in der Breitenstrasse, ist frischer Berger gefalzen Dorfsch, (Kabelsau,) in ganzen und halben Tonnen, auch Stückweise, das Pfund zu 9 Pfennig zu haben.

Es wird ein abermaltger Terminus Auctionis zu des Altermanns der Bäcker Meister Witten Hause, so in der Königstrasse belegen, welches zu allen Arten von Handbierungen sehr wohl bequemt ist, auf den 18ten September a. c. angesetzt; Liebhabere belieben sich in obbenannten Hause des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Den 22ten September a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in dem Buchnerschen Hause, in der Breitenstrasse, verschiedenes Meubles, an Kupfer, Messing, Zische, Stühle, eine Uhr, Gläser, zwey Milchfüßen, Jagdschlittens, verschiedenes Hausgeräthe, und verschiedene Resten neues Tuch, per Notarium Bourmig in Courant veractioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Erbtinsguth Rosenburg, nahe bey Damms belegen, kehret annoch aus freyer Hand zum Verkauf, da die bisherigen Offertes mit dem Werthe desselben sich nicht balanciret haben. Es sind bey diesem Guthe an vier Winckel Wäters und Sommerausfaat, zwey grosse nutzbare Gärten, gute und sehr gesunde Hühnung, ein harter Heuschlag zu obugesähr ach zlg bis hundert Kühen, auch ansehnliche Weidewerbung fürhanden, wie denn nicht weniger verschiedene Madungen an Elsen und Fichtenholz zu machen. Nad da die Krugnakrung wegen der starken Passage considerabile ist, so findet auch dadurch der Eigenthümer ein gutes Auskommen. Wer also Lust hat, dieses Erbtinsguth zu erhandeln, kan sich je ober je lieber bey der Herrschaft in Rosenburg melden, indem dieses Gut soogleich mit vollem Einschritt und allem dabey befindlichen Vieh und Ackergeräthe, übergeben werden kan.

Es soll zu Stargard an der Ihna, im Hause der Frau von Oken, in der Witzschenstrasse, den 17ten September a. c. eine auferlesene Anzahl zu er und wopiezubitioniret Bücher, öffentlich veractioniret werden, der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Ad instantiam Contradictoris Kammer Witten Concursus, Hofgerichts-Advocatt Harmig, soll das dem verstorbenen Kammer Witten zugehörige, und in der Junkerstrasse, zwischen dem Tuchhändler Drewecke, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen rectificirten Taxe, cum verticantibus, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gemü diget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun dazu Termitus auf den 17ten August und 14ten October, auch 16ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern und Kaufsüßigen hiemit gehörig bekant gemacht, um in Termino vor unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum

collum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß in ultimo Termine den 16ten December a. c. beregtes Haus, cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen, und niemand weiter geböret werden soll. Signatum Cöslin, den 23sten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schneidemühle bey Hohenbrück, im Amte Strepentz belegen, nebst denen dazu gehörigen Mühlengebäuden, und Pertinenzstücken, novus Terminus licitationis auf den 4ten September a. c. präfigirt worden; So wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und können die Erbhäbhere sich in Termine auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß mit dem plus licitanti, und demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 6ten August, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da zwar zum Verkauf der alten Lebaissen Windmühle Licitationis-Termini bey Amte Lauenburg präfigirt gewesen, in selbige aber keine annehmliche Käufer erschienen: Als wird gedachte Windmühle anderweit zum Verkauf dargestellt, wozu Terminus licitationis auf den 25ten Julii, 25ten Augusti und 25ten September a. c. vor dem Königlichen Amte zu Lauenburg präfigirt worden; in welchen sich also Kaufstüfige, besonders in ultimo Termine auf dem Königlichen Amte zu Lauenburg einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeböthter Approbation zugeschlagen werden wird. Signatum Cöslin, den 2ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll der sogenannte Sandkrug im Amte Puhlig, erbund eigenthümlich öffentlich verkauft werden. Wann Wir nun dazu Terminus licitationis auf den 20sten Julii, 19ten Augusti und 15ten September a. c. vor dem Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst auferahmet; so werden deshalb Kaufstüfige dazu eingeladen, in obgedachten Terminis, besonders in ultimo Termine sich hieselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß die Bedingungen bekannt gemacht, und dem Meistbietenden der Krug bis auf erfolgter allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden soll, alsdann aber auch das baare Kaufpretium eileget werden muß. Signatum Cöslin, den 4ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen lezthin anderohint gethesenen Licitationis-Terminis, wegen erblichen Verkauf der Schneidemühle im Amte Hürow, keine annehmliche Käufer finden wollen; so sind deshalb unter folgenden Conditiones 1.) daß das bey der Mühle befindliche Eisenzeug, außer dem Kaufpretio nach der Rare bezahlet werden muß, und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schirholz gegen Erlegung des Stammgeldes acceptiret werden können, anderweite Termine auf den 23ten Julii, 22ten Augusti und 22ten Septembris a. c. zum öffentlichen Verkauf vor dem Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst präfigirt worden; in welchem sich also Kaufstüfige, besonders in ultimo Termine des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden solche mit denen annehmlichsten Conditiones bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten Julii, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Des Lohgärber Donaths Hans, in der Burgstrasse hieselbst belegen, soll in Termine den 26ten Augusti, den 16ten September und den 7ten October c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; alsdann sich diejenigen, so dieses Haus, welches 729 Rthlr. 12 Gr. taxirt ist, zu kaufen willens sind, Vormittags um 8 Uhr vor hiesigen Stadtgericht einzufinden, ihr Geböth ad protocollum thun, und gewärtigen haben, daß in ultimo Termine den Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll; Des Endes auch alle, so an dem Hause eine Ansprache haben, sub poena praelati citiret werden, in denen angezeigten Terminen gleichfalls ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Hey dem Cämmereygerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weis- und Lohbäcker Johann Friederich Vetermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friedrich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stepenhagen befindliche Neckmühle, mit der gerichtlichen Taxa von 863 Rthlr. 16 Gr. subbactiret, und Terminus auf den 23ten December c. angezeiget worden; alsdann sich die Kaufstüfige in der Cämmerey-Stube einzufinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Zu Stargard ist das Silber Schmidische, in der Brettenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subbactiret, und Terminus licitationis auf den 8ten September, 10ten November c. und 12ten Januarii f. a. angezeiget; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Sächsische halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wördeckland 258 Rthlr. gebothen worden, weohalb nachmahligter Terminus auf den 17ten December a. c. präfigiret; in welchem die etwaige Käufer vor Verichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Es soll des Notarii Grotten Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 505 Rthlr., und dessen auf dem Anklamischen Stadtfelde belegene halbe Hufe Aekers, welche 550 Rthlr. gemühdiget worden, in Terminis den 25ten August, den 25ten September und den 23ten October a. c. Schuldenhalber gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich also den Donnerstags um 8 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen. Decretum Anklam, den 1sten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zu Stargard für selbigen Bäcker Kadefelds Haus, noch nicht hinlänglich gebothen worden; Es ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 27ten September a. c. angeket, in welchem plus offerenti, vor Verichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des Kaufmann Nicolai Ephroim Eschorstin Wohnhaus, in der grossen Markt-Strasse gelegen, cum pertinentiis, cum Taxa 1103 Rthlr. 16 Gr. auf den 28ten August, 18ten September und 23ten October a. c. zur Subbastation gestellet, auch sind in dictis Terminis zugleich Creditores solito sub praesudicio vorgeladen.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da wegen ferner Verpachtung der kleinen Jagdten auf einige Feldmarkten, im Amte Schmolzin, nemlich: 1.) Birchemin, Dietkow und Ziehow, 2.) Schmolzin, Schlockow, Groß- und Klein-Garde und Stogentin, anderweit Termin licitationis auf den 29ten August, 12ten und 26ten September a. c. präfigiret; so wird selches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind diese Jagdten auf 4 Jahr in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino, Donnerstages um 10 Uhr auf dem Königl. u. Cammer-Deputations-Collegio zu Stettin, oder im Amte Schmolzin einfinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licentis die Jagdten adliciret, auch ein Contract darüber angefertiget werden solle. Signatum Stettin, den 23ten August, 1767.

Königl. Preuß. Vomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am Freytag oder Sonnabend, ist in voriger Woche aus einem Korbe mit Wäsche, folgendes diebischer Weise entwendet worden: Ein Dameskleid, nebst Rock, mit Frisur und Falbelah beschützt, von sehr feinen durchgebrochenen weissen Messeluch, mit gestamten Banden und Blumen; ein paar doppelte Damesmanchetten, ein paar einfache Manchetten, ein Kranz, ein langer und zwei kurze Halskrüge, alles von einer Sorte durchgebrochenen Messeluch; ein paar dito Manchetten einfache, von gewürfeltem Messeluch, so vorne beschützt sind; ein bunter Halskrug, von Cammerluch, worinnen ein S. mit rother Seide gerichnet ist; 4 Haubenkrüge, von gewürfeltem Cammerluch, mit kleinen Kanten besetzt; 3 Haubenkrüge, von gewebten Kanten; 2 paar Kindermanchetten, von gewürfeltem Cammerluch, vorne besetzt; eine kleine weisse Schürze, mit Falbelah; eine weisse, mit Endigen ausgesäete Nacht-Beguine, nebst noch andere Kleinigkeiten. Wer von diesen gestohlenen Sachen Nachricht geben kann, der beliebe sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und hat einen Recompens von 5 Rthlr. zu gewärtigen.

### 5. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Garz an der Oder, sind dem Brauer Johann Eggert, in der Nacht vom 1sten bis zum 2ten dieses, 100 Rthlr. in Ducaten, 100 Rthlr. in Rubels und Brandenburgische neue 1 Thalersück. u. und 50 Rthlr. in jetzigen Courant, desgleichen ein goldener Ring, welcher gezeichnet mit M. D. B. L. K. 1760, noch ein goldener Ring, worin die Buchstaben J. E. und Jahrszahl 1758, ferner ein silberner Löffel, mit der Jahrszahl 1722, noch ein silberner Löffel, mit denen Buchstaben A. D. und Jahrszahl 1760, gestohlen worden. Es wird daher jedermann dienlich gebothen, falls sich jemand über sein Vermögen mit Ausgebung dieses Geldes

Se des verdächtig machen sollte. Davon dem Bürger Eggert, oder dem Magistrat die gehörige Anzeige zu thun, auch nach Umständen begründeten Verdachts, et ea solchen zu arretiren, und an den Magistrat auszuliefern. Insonderheit werden die Herren Goldschmiede, Juden, u. d. die auf Pfänder leiden, ersucht, wann von denen vorbenannten Ringen, oder Löffeln, jemand was zum Verkauf, oder zum Versehen bringen möchte, denselben sogleich anzuhalten, und nach Satz abzuliefern. Es sollen die darauf verwandten Kosten nicht un: sogleich wieder erstattet, sondern auch die gehabte Mühe erkenntlich belohnet werden.

## 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Maschwigen sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Inducti moratori angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet, Wir also deshalb Terminum auf den 7ten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Maschwigen Creditores edictaliter, in erwehnten Termino vor Aus zu erscheinen, ravnge des gesuchten Inducti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschriebenes Aufsehenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren, allein mit dem gesuchten Inducti zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Sgnatum Stettin in Judicio, den 27ten Julii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermännlich zu wissen, welchergestalt in des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langens Vermögen, da der gesuchte Induct ob insufficienciam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet; und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 4ten Novembris a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praesens im Lobtsamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber beizubringen, mit dem Contradictorem und Necedcreditorum ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis zu gewarnten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori Communi nichts auszulassen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu stellen, im widrigen hat er zu gewarnten, daß wider ihm nach den allergnädigsten emanirten Edicten als ein Banquerouteur verfahren werden soll. Sgnatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii 1767.

Da das in Fort Veuffen belegene, des Schmidt Lutzen Erden Haus, aus freyer Hand veräußert werden soll; so können sich Liebhabere bey dem Feldmedel Dolsch, Herzoglich Braunschweig Bevernschen Regiments melden, und Handlung pflegen. Allenfalls auch wieder Vermuthen annoch Schulden darauf seyn solten; so werden Creditores ebenfals adiret.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Tuchmacher Dills Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Termini liquidationis auf den 28ten Augusti, den 18ten September und den 9ten October a. c. angesetzt worden; so werden alle und jede, des angetretenen Tuchmacher Dills Creditores, auch diejenigen, so Geld und Geldes weith, oder Pfänder von demselben in Händen haben, nicht minder auch der flüchtig gewordene Tuchmacher Dill, hierdurch per emtorie sub poena praclusi & perpetui citiret, in dictis Terminis Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeigen, und Ordnungsmäßig zu verfahren, auch inrer prioritäre zu verfahren, die in Händen habende etwanige Pfänder ihres Vorrugs und Pfandrechts unbeschadet bey Verlust desselben einzuliefern; Und da auch in gedachten Terminen nemlich den 28ten Augusti, den 18ten September und den 9ten October a. c. des Creditore: Dills, hier in der Frauenstrasse belegenes Haus, 19 309 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, mit der dazu gehörigen Wiese von 7 Schwad, und einen Walgarten, an den Weißbrotenden verkauft werden soll; so können Liebhabere aldemn sich ebenfals Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und der Verkaufshende des Aufzuges gewarnten. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Julii 1767.

Vogelmesser und Rath hieselbst.

Zu Camin wird in Terminis den 1sten September, 1sten October und 3ten November a. c. des verstorbenen hiesigen Bürgers und Töpfers Wipprats, nachgelassene Haus, mit einem dabey befindlichen Hofraum, Stall und Brennosen, welches zwischen der Indenschule, und dem Wüstner-Hause in der Hinter Oberstrasse der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in jetzigem Courant gemürdiget ist, zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; aldemn diejenige, welche solches zu kaufen Belieben tragen, alhier

Vors

Donnertages um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten können, daß im letzten Termine das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dargegen gehöret werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine des Defuncti unverkauft gebliebene Mobiliten, gelben Eckfacheln, kupfernen Kesseln, zinnernen Schüsseln und Tellern, metallene Leuchterkrone und großen messingernen Laterne, einige Frauenskleidungsstücke, und Leinwandzeuge bestehet, mit ausgeboten, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores aber so an gedachten verstorbenen bliesigen Bürgers und Wörsers Wipberts Vermögen, einigen An- und Zuspruch vermeynen zu haben, werden peremptorie citiret, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie diese be mit unafelbhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Aa anzeigen, auch auf dem Rathhause alhier sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber, allenfalls mit den Neben-Creditoribus ad protocollum verfahren, und sodann nach der Sache b finden rechtlichen Bescheides erwarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Aa für geschlossen gerechet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Aa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen sich doch in benannten Terminis sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgetrennet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Proclamata sind alhier zu Wollin und Reptom an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 27sten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Verkaufung des verfallenen Zastrow'schen Hauses, auf der Wäcke vor Stargard, welches zu 61 Rtl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. e. angesetzt; aldem solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub poena praclusi melden.

Ad instantiam des Anton Ludewig von Wuttammers auf Reinsfeld, werden alle und jede Creditores incerti, welche eine nicht öffentlich constatirte Ansprache an dessen Großväterlichen Antheil Guths in Reinsfeld Rummelsburg'schen Gutes zu haben glauben, hiermit edicalliter & peremptorie citiret, in Termino den 1ten September a. e. vor unserm Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen von dem Guths Reinsfeld abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Edlitz, den 18ten May 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Fiscal Schulze uti Contrahentis des Referendarit von Zuchsen Bonenschen Creditweisen, werden alle und jede Creditores, welche eine An- und Zusprache an des von Zuchsen Vermögen zu haben vermeynen, hiermit peremptorie & edicalliter citiret, in Termino den 1sten September a. e. vor unserm Hofgerichte zu erscheinen, sich in praefixo Termine intuiru des Beneficii cessionis bonorum zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, sub comminatione, daß auf beschenehen Aussehen bleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Beneficii cessionis bonorum gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll; die nicht Erscheinende werden alsdann präcludiret, und selbigen wird ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatum Edlitz, den 22sten Julii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat der Lieutenant Johann Daniel von Reppert, das Guth Abhaden, samt denen dazu gebhörigen Bauerböden in Schlenin, von dem Kriegsrath von Platen; desgleichen das Guth Justemin, von denen Gebrüder von Dewitz erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores Lehnberechtigete, oder wer sonst Ansprache zu haben vermeynet, gegen einen Terminum, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schließet, mithin ein vor allemal auf den 23sten September 1767, vorgeladen. Derwegen wird solches jedermänniglich, dem daran gelegen, bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Befugnisse nicht observiren möchten, mit ihren Ansprüchen präcludiret werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 17ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor denen Adlichen von Fischerlebenschen Gerichten zu Parmen in der Uckermark, werden alle und jede Creditores, so an der, vom Mühlentziffer Lange, an dem Mühlentziffer Epphaim Plauert zu haben vermeynen, erga Terminum den 1sten September a. e. ad liquidandum et verificandum sub poena praclusi et perpetui silentii vorgeladen. Parmen, den 18ten Julii, 1767.

Zu Freyenwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Strebens Immobilien, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schulden wegen cum Taxa 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhantret. Terminal licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. e. angesetzt; in welchem

welchem die erwanigen Ktebbabete sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Meißbierende sich in dem letztern Termino des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freyenwalde, den 18ten May 1767.  
Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Generallieutenant und wirklich gehehnter Etatsminister von Wedell, das im Anklam'schen Kreise belegene Gut Albrechtsdorf, an Gerhild Christian von Enckewort veräußert, und sind zu Abtheilung gesamer Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnrrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamation auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung dieses Gutes mit ewigen Stillstehungen belegt werden solle. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22sten April 1767.  
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da zu Schlawa über des daselbst verstorbenen Bäder Paul Steltmanns Vermögen Concurfus eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores auch hierdurch ad Terminum den 21sten September a. c. perentorie ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen, citiret, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich in benanntem Termino nicht zu Rathhause melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern präcludiret werden sollen.

Zu Pritz ist über des Brauers Samuel Rischen Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminus Subhastatoris des auf 600 Rthlr. gewürdigten Hauses auf den 31sten Julii, den 22sten Augusti, und 11ten Septembris a. c. präfigt. et. Zugleich sind auch Creditores sub pœna preclusi ad liquidandum citiret; So hiemit bekannt gemacht wird.

## 8. Personen so entlaufen.

Es ist zu Groß-Born, Neustettinischen Kreises, des Eigenthümers Andreas Wiesen Dienstmagd, Maria Kelscholdten, aus Polnisch-Bippnow gebürtig, ohngefähr 24 Jahr alt, wegen heimlicher Geburt eines Kindes, so im Wasser gefunden, und bei Entdeckung desselben vor das ibrige erkannt, in sichere Verwahrung gebracht; ehe ihr aber der Proceß gemacht werden können, ist sie den 7ten Julii a. c. in der Nacht, durch Aufhängung der vernagelten Hofthüre, ohnweit ihres Verwahrortes, entführt. Diese flüchtig gewordene ist untersehtiger Statur, mittelmäßiger Größe, runden völligen Gesichts, mit einer kleinen kühnen Nase, heublauen Augen, schwarzen Haaren, und stark erhobenen Brüsten versehen. Ihre ordinäre Tracht bestehet, in einem heublauen wollenen Rock, grünes wollenes Camisol, schwarze treppene Müze, blaue bunte Strümpfe. Alle hohe und Gerichtsobrigkeiten werden demnach in subsidium juris ganz ergeben requiriret, diese Schwärte delinquentin, wo sie sich betreten lassen sollte, zu arrestiren, und gegen Erstattung der erwanigen Kosten auf Ausstellung dero gewöhnlichen Reversalien, an den Eigenthümer zu Groß-Born zu extradiren. Neustettin, den 7ten Julii, 1767.

Vigore Commissore Regie,

Johann Friederich Koch,

Consul ac Judex.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen bey der Kirche zu Marsow, Rügenwaldischen Synodi, 70 Rthlr. ausgeliehen werden; wer solche leihen wil, und Prästanda prästiret, kan sich bey den Herrn Patronis und Pastore David Gottfried Gultich franco melden.

## 10. Avertissements.

Da bey der Inventirung des verstorbenen Schänkeher Herrn Bidermanns in Stettin Effecten sich gefunden, daß seit einigen Jahren her, verschiedens gefärbte Waaren, an Garn, Wolle, Leinen, und dergleichen mehr, von denen Eigenthümern nicht abgeholt werden; so wird denen Eigenthümern hierdurch bekannt gemacht, daß falls solche nicht a dato bis den 11ten September a. c. von ihnen abgeholt werden solten, solche als verfahren geachtet und per modum audientis danktast veräußert, und sodann keine weitere Red und Antwort gegeben werden solle und könne, in dem die Erben sich auseinandersetzen wollen.

Ad Instanciam des Fiscal Schulke, und Contradictoris von Luchsen-Boninschen Credit-Wesens, wera  
den

den alle und jede Agnaten aus dem Geschlechte derer von Bonin hienit peremptorie & edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 20sten November a. c. vor dem hiesigen Königlich Hofgericht zu erscheinen, sich zu declariren, ob sie das Guth Bonin im Fürstenthum Samin belegen, für die Summa 212080 Rthlr. wie solches der Negierungera h von Werden in Anno 1754, von dem Herzog Ernst von Bonin erlich an sich gebracht, und gekauft, relairen, und ihr Revocations-Recht, oder, was sie sonst nach ihrem Lehn-Rechte für ein rechtliches Jus zu haben vernehmen, und ihnen justet, exerciren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausblibungsfall mit ihrem Revocations, und allen sonstigen Lehn-Recht, so sie an dem Gute Bonin haben, präcludiret, abgemessen, und ihnen ein ewig, & Ertill-schweigen auferlegt werden soll. Signatum Cölin, den 22sten Julii, 1767.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin vD Kourke, geborne Gräfin von Gessler, sind sowohl die Geschlechts-Bevortere von Stojerthien, als auch Creditores, so an denen Güthern Bierwienke und Nelskow einige Anforache zu haben vernehmen, und zwar erstere zu Ererctung ihrer Lehnrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Anforderungen, erga Terminum den 6ten Novemb. a. c. sub poena präclusus vorgeladen; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cölin, den 17ten Julii, 1767.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wann die Witwe des Garnwebers Gottfried Endlern, geborne Erdmuth Schaacken zu Uckermünde, be in Vorpommern mit Tode abgegangen, und unter denen hinterlassenen Erben sich Johann Joachim Endler, welcher vor ohngefähr 18 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Solden Beck genannt, als Schiff-Steuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, befinden; So werden dieselben hiedurch öffentlich eingeladent, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 26sten September a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten bei hiesigen Gerichte melden, oder haben zu genügen, daß sie nach dem Rescripto vom 27sten October 1763, pro mortuis erklärt, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Geschwistern ausgethelet werden wird. Uckermünde, den 23sten Junii 1767.  
Verordnetes Stadt-Gericht.

Als des würklichen geheimten Staats- und Krieges, auch dirigirenden Minister Herrn Freyherin von Massow Excellence rescribet, in Dero Güthern alle Preverden und andere Höfe, auch Wälder, von aus an, und zu ewigen Zeiten auf Erbpacht auszugeben und loszuschlagen, und in Dero Güthern zu Wawow, 1.) der sogenannte Niederhof, worauf der Verwalter Kozofsky anjego wohnet, 2.) das ein Drittel des grossen Hofes daselbst, welches der Wächter Schult benzet, imgleichen 3.) die Waldonsche Mühle, welche der Müller Föcker in Pacht hat, auf künftigen Trinitatis pachtlos werden, und beschlen haben, daß dieserhalb in Dero Hochadelichen Ritterguth zu Mohr, dazu Termini licitationis auf den 15ten October, 1sten November und 10ten December a. c. anberahmet werden möchten, Hochdieselben auch ferner veranlasset, daß einige Dero Karpfenteiche zu Mohr gegen besagten ersten Terminum den 15ten October besisset, und die Karpfen, Centnerweise plus licantii zugeschlagen werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Erbpachtstulige sowohl, als diejenige, welche Bes lieben tragen den Karpfenhandel zu erntren, wegen derer dabey obhandlenen Bedingungen und Auffsatz, entweder bey Dero Bevollmächtigten den Herrn Hauptmann von Schlessen zu Klein-Soldetow, oder bey Dero Inspectore Nicolai zu Mohr, allenfalls auch bey Dero Justitiario Leopold zu Cölin, ante primum Terminum melden, alsdann aber in anberahmten Terminis zu Mohr erscheinen, und gerärtigen, daß sowohl Verwalterhöfe, als Mühle, dem Weiskiehenden an Pacht, und Verfaßdsgebern zugeschlagen werden soll, ein gleiches denn auch diejenige in dem ersten Terminum zu gewärtigen haben, welche den höchsten Both auf die Karpfen per Centner thun werden.

Da der hiesige Schäfer Jürgen Schmid den 18ten Julii a. c. ohne Leibeserben verstorben; so werden alle und jede, welche an der Hinterlassenschaft des gedachten Jürgen Schmid ein Erbrecht, oder sonstige Forderung, An- und Zuspruch, ex quocunque capite es auch sen, zu haben vernehmen, Kraft dieses erga Terminum den 16ten September a. c. vor dem hiesigen Adelichen Gerichte peremptorie citiret und vorgeladen, ihr etwaniges Erbrecht und sonstige Forderung gehörig zu decliren, zu liquidiren, und zu justificiren, sub comminatione expressa, daß im Widrigenfall, die Erbschaft an denen, so sich hinfänglich legitimiten, verabsolget, und niemand weiter gehöret, sondern ihm ein ewiges Ertill-schweigen auferlegt werden soll. Datum Klockow, im Mecklenburg-Strelitzischen, den 5ten Junii, 1767.  
Adelichen Gericht hieselbst.



# Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 29. Augustus, 1767.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das vormalige Haassche, nunmehr Meyersche Haus, so am Rödtenberge gelegen, und von dem Schucker Balduhn gekauft, das Kaufpretium aber noch nicht gänzlich abgeführt, publice am Meißbietenden verkauft werden. Die Taxe davon ist 320 Rthlr. 16 Gr. und sind Termini subhastationis auf den 1sten Julii, 9ten September, und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Häcker Behrens, in der Meißschlaggerstraße gelegenes Haus, so von den geschwornen Werkleuten zu 1502 Rthlr. 2 Gr. taxiret, publice am Meißbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 17ten Junii, 19ten August und 21sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 7ten Mai 1767.

Es soll des Schucker Meißer Schönbergs, am Rosengarten gelegenes Haus, so von denen geschwornen Werkleuten zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und wober eine Wiese, auch guter Hofraum und Gartenplatz, publice am Meißbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 1sten Julii, 9ten September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es sollen den 4ten September c. des Morgens um 9 Uhr, in des Notarii Soarweg Hause in der Breitenstraße, verschiedene gute Bücher, gegen baare Bezahlung in Courant, verauktioniret werden; Liebhabere bel eben sich daselbst einzufinden, und wird der Catalogus gratis ausgegeben.

Der Bürger Christian Lemcke ist wilens, sein auf der grossen Laskadie in der Wallstraße gelegenes Wohnhaus, so da bestehet in drey Stuben, vier Kammern, einen neuen Stall, und gute Hauswiese, auch etliche Kühe und gut Futter, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüßige können sich bey ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen.

In Termino den 2ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, sollen vor des Notarii Küßel Hause am Berlinerthor, zwey schöne Preussische Beschäler, wovon der eine braun, und der andere schmilcht, desgleichen vier gute gedrungene Stuttzferde, plus licitans verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Ein maßtes Wohnhaus in der Oberstadt, worin vier Stuben, etliche Kammern, gewölbter Keller, Stallung auf vier bis sechs Pferde, Wagensremise, Hen- und Kornboden, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können nähere Nachricht bey dem Notario Herrn Küßel davon bekommen.

In Termino den 4ten September a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Küßel Hause am Berlinerthor, verschiedene, vom Lande hieherin geschickte Sachen, als: Gold, Silber, Kupfer, wozu unter eine Düsselierdase, Zinn, Wachs, und Frauenkleider, Botten, Leinwand, Bleich, und Dillgedeck, Sagel,

Kugeldüchsen, damasirtre Flinten, Pistolen; worunter ein paar mit doppelte Läufe, und Gold ausgelegt, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen den 14ten September a. e. in der Witwe Bureau Häufe, in der Frauenstrasse, allerhand Materialwaaren, Lelnen, Betten, Hausgeräth, eine vierstzige Sessels, und andere gut conditionirte Sachen, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich alsdann des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Mit denen Materialwaaren wird den 14ten der Anfang gemacht werden, und den 15ten die Effecten.

Der Bürger Isaac Malbranc, will sein in der Baumstrasse, an der Veteralienstrassen-Ecke belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüßige belieben solches in Augenschein zu nehmen, und können Liebhabere sich in Termino den 2ten September a. e. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Secretario Barré in der Frauenstrasse, bey dem Lichtzeuber Herrn Pieroy wohnhaft, beliebigst einfinden, und gewärtigen; daß nach gescheneben annehmlichen Geborh das Haus sogleich zugeschlagen werden soll.

Den 10ten September c. sollen in des Herrn de Frieles Hause, in der Breitenstrasse, des Morgens um 9 Uhr, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Juwelen, Kupfer, Zinn, Messing, Eisensens röhre, Porcellain, Spiegel, Betten, Leinen, Kleider, Gewehre, Bücher, ein vier- und zweyhüßiger Reisewagen, und versch. deneß Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung in Courant, ver auctionirt werden.

Bey dem Sattler Deth in der Breitenstrasse, ist ein ganz neuer vierstziger Staatswagen, auf des neuesten Facon gearbeitet, mit carmoisin rothen camelshaarnen Mißch ausgeschlagen, auch ganzen Thüren und Fenstern, hinten und vorne mit einen hohen Boß; imgleichen, ein ganz neuer vierstziger Reisewagen, mit bleumeranten Tuch und weissen Schnüren ausgeschlagen, und mit ganzen Thüren und Fenstern; wie auch ein ganz neuer drehstziger Reisewagen, mit bleumeranten Tuch und weissen Schnüren ausgeschlagen, und mit ganzen Thüren und Fenstern; imgleichen eine drehstzige eiserne Sriegel-Chaise, mit schönen rothen Tuch ausgeschlagen, und mit halben Thüren zum Intrückschlagen; noch ein vierstziger Jagdwagen, mit grünen Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf. Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises verschert seyn.

Es soll alhier in Stettin, ein auf der grossen Laßade belegenes Haus, welches in vollkommnen guten Stande, darbey vier Stuben, verschiedene Kammern, Küchen, Keller, Hofraum, auch ein Garten, aus freyer Hand verkauft werden; nähere Nachricht ist bey dem Secretario Barré, in der Frauenstrasse wohnhaft, einzusehen.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In der Neumark, Dramburgischen Kreises, soll ein importantes Guth, cum pertinentiis, aus freyer Hand verkauft werden, ausser der beträchtlichen Ausfaat, können 150 Häupter Rindvieh, und 2000 Schafe gehalten werden; nähere Umstände können etwanige Käufer bey dem Herrn Kriegescommissario Linden in Stettin beliebigst erfahren.

Zu Rügenwalde soll der Küchen-Garten des verstorbenen Rotarii Brümachers, welcher vor dem neuen Thor belegen, und 30 Akthl. taxirt ist, öffentlich an den Reichthühenden den 2ten September a. e. auf der Gerichts-Stube gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 27ten Julij, 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es sollen vier alte Salisshiffarth: Elbe und zwey dergleichen Oberkäbne, welche aber zu leichtem Transport noch zu gebrauchen sind, mit dazu gehöriger Equipage, auf der Königlich Churmärkischen Krieges- und Domainen-Cammer, durch öffentliche Licitation plus licitanti verkauft werden; Wann nun hierzu pro Termino ultimo der 26te Augusti anberaumet worden; Als wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere an gedachten Tage, Vormittags sich auf der Königl. lichen Cammer um 10 Uhr, alhier einfinden, und ihr Geborh ad protocollum geben, vorhero aber diese Käbne beym Salisshiffarth-Comptoir alhier in Augenschein nehmen. Berlin, den 25ten Julij, 1767. Königl. Churmärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Wer 150 Stück Schaafe an Wehrvieh auf Michaeli dieses Jahres kaufen will, kan sich bey dem Landrath von Blankenburg in Schlenzig melden, und sowol gute gesunde Schaafe, als auch billigen Preises gewärtigen.

Zu Usedom sollen den 2ten und 9ten September a. e. zehen Cämmereyhäuser, welche auf dem Schwienerdamm und vor dem Weenthor belegen, an den Mißbielenden verkauft werden, jedoch daß ein Caanon jährlich zur Cämmerey bezahlet wird. Bey denen Häusern sind schöne Gärten, etwas Acker und Weiden. Kaufsüßige können sich in Termino Vormittags um 9 Uhr in Curia einfinden.

Es sind zu Stargard bey dem Meister Christian Gutsche 100 Stück Maulbeerbäume und 450 Stück Häckenkämme zu verkaufen.

Bey dem Hochpreidlichen Kammergerichte zu Berlin, ist novus Terminus zum Verkauf, des alda vor dem Stralauerthore belegenen Holländischen Mühlenwerks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs d'Or taxiret worden, auf den 7ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr ange-  
setzet welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der Witwe Schlorchen, modo des Brigadier des Accises, Herrn Simonis Ehefrau, soll derselben zu Solberg, neben des Tischler Meister Rink, an der Baukrassen, und Sattlerkrassen-Ecke, belegene Haus, in Termino den 3ten September c. zu Rathhause plus licitanti verkauft werden; so hiemit zu jedermanns Nachricht gebracht wird. Kauflustige sowohl, als dlesjenige, so eine Anforderung, oder jus contradicendi zu haben vernehmen, werden hiedurch eingeladen, sich in präfixo Termino ge-  
hörig zu melden.

Auf dem Abellischen Gurbe zu Lesslitz, zwischen Wangerin und Labes, soll die Schäferey verkauft werden. Es sind 200 Schaafe, 100 Hammel, und 100 Lämmer, junges, gesundes und reines Wehr-Wich. Sie müssen aber bis alten Michael a. c. daselbst im Hurlager stehen bleiben; wer selbige benötigt, kann sie besehen und dort nähere Nachricht erbalten.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Haben Wö beland, am Saarowischen Wege No. 63 belegen, subhastiret, und Termino licitationis auf den 6ten October, 4ten December c. und den 7ten Februaril a. f. angesetzet; in welchem letzten Ter-  
mino dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Es soll das Guth Neßin, im Fürstenthum Camin belegen, wovon drey Viertel im Concurs besan-  
gen, ein Viertel aber denen Curanden von Wachholz zuständig ist, und welche drey Viertel nach der gericht-  
lichen Taxe auf 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. zu würdigen worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauf-  
set werden. Termino licitationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 23ten October a. c. 29ten Januaril  
arii a. f. und 23ten April 1768, und zwar der letzte peremptorie angesetzet; Es werden also alle und jede,  
die solches Guth zu kaufen Lust haben, hiedurch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor  
dem Königl. Hofgerichte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß  
in Termino ultimo & peremptorio das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachhero niemand  
weiter gehört werden soll. Die Subhastators-Patente sind hieselbst, in Stolpe und Alten-Stettin affigir-  
ret; Auch dienet zur Nachricht, daß sich von dem Geschlecht der von Mantusel niemand ad relucendum  
Gemeldet hat. Cöslin, den 20ten Jull, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll der, vor der Stadt Rastow belegene, königliche Amtstrug, cum pertinentiis, öffentlich an  
den Meistbietenden erbt und eigenthümlich verkauft werden, dahero Termino licitationis auf den  
3ten Augusti, 14ten und 28ten September c. angesetzet worden; Liebhaber können sich in benannten  
Terminis vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer einfinden, ihr Geboth ad pre-  
socolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, gedach-  
ter Krug erbt und eigenthümlich werde überlassen werden. Signatum Stettin, den 10ten Augusti, 1767.  
Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Kammer.

In Königsberg in Preussen, sind bey dem privilegirten Wachs-Fabricanten Herrn Christian Seelig,  
jederzeit zu haben recht reine feine weisse Wachslichte und Wachsstöcke, und Gelben-Wachs, auch gelbe  
Wachslicht und Wachsstöcke, auch bunte Wachsstücke, und dreyerley Sorten weisse Wachs-Nachtlichte,  
so 6, 9 und 13 Stunden im Wasser brennen, nebst die dazu eingerichtete messingene Maschinen, worun-  
ter auch eine Art von der allernueuesten Invention ist, auch Wachs- und Wachsackeln, im Preise wird sich  
Fabricant stets billig finden lassen. Respective Käufer haben die Gewogenheit sich nur an Fabricanten  
zu adressiren, so soll gegen contanter Zahlung nach jedens Belieben promptly ausgewartet werden.

Es sollen auf Veranlassung der Königl. Hofpreidlichen Kriegs- und Domainen-Kammer, zu  
Pogelow auf dem Eisenbüttenwerke allerhand eiserne Geräthschaften und Wasebälge für Nagelschmiede,  
den 20ten September c. an den Meistbietenden per modum auctionis verkauft werden; welches dies  
durch bekannt gemacht wird, und haben sich Kauflustige an diesem Tage auf den Eisenbüttenwerke ein-  
zufinden, und gegen baare Bezahlung die erkandene Sachen in Empfang zu nehmen.

Als der Herr Regimentsfeldscheer Heinze, mit seinem gemessenen Käufer dem Kramer Herrn Hoge,  
zu seinem in Buchholz ihm zugehörigen Frey- und Lehnschuldtengericht, nicht zum Stande gekommen  
so wird solches abermalen zum Verkauf offeriret, und können Liebhaber solches in Buchholz ein und eine  
halbe Meile von Stettin besehen, und mit dem Eigenthümer daselbst Handlung pflegen.

In Bernskeln sollen die von selten Zollinspector Michaelis vormals beistehende, und jetzt dem War-  
nschen Prediger zuständige Immobilien, aus der Hand verkauft werden. Es bestehen selbige in  
einem vor der Stadt wohl belegenen Gehöfte, von Häusern, Ställen, Brunnen, Scheunen, großen  
cia/

erträgtlichen mit Obstdäumen gut besetzten Garten und Achterhofe, von mehr als zwey Morgen Land, hiernächst in drey bis vier Hufen Landung auf dertigam Stadtfelde, so daß sie zu einer dänigen Nahrung Gelegenheit geben; Pächter werden dahero ersucht, sich baldigst bey dem Herrn Pastor Lehmann zu Warßin zu melden, um Ausgangs September wo möglich zum Schluß kommen zu können. Es kan auch die Hälfte des Kaufschillingz darauf sinesbar sieben bleiben.

Da ad instantiam des Friederich von Dreger, und der verwitweten Geheimen Finanzrätthin von Dregern, wider den Martin Bergann, die Güter Altenwalde, Zacharin und Langen, im Neufketinischen Kreise gelegen, welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gemüdiget worden, in Termino von neun Monat, wovon drey Monat für den ersten den 20sten November; a. c. 2 drey Monat für den andern als den 21sten Februarii a. f., und drey Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in Termino peremptorio den 27ten May a. f. vor dem Königlich Hofgericht öffentlich an den Meißbietenden veräußert werden sollen; so sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Alten-Stettin und Neufketin affigiret worden, vorgeladen werden, und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termini peremptorii den 27ten May a. f. bejegte Güter dem Meißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter geböret, nach die Säkration eines Pignoris emtoris nicht Aart finden solle. Signatum Cöslin, den 1ten August, 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen auf dem Königlich Zergelosen Eisenhüttenwerke, den 20sten September a. c. verschiedene vollständige Brau- und Brandweinsgeräthschaften, als: Kessel, Wannen, Pfafen, Meißküben gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Massow ist die Witwe Franken willens, ihr Wohnhaus, nebst Scheune, Garten und einer Holzhauffen Hufe Landes, mit Winter- und Sommeretenschmitt, an die Meißbietende zu verkaufen; wer hierzu Lust und Belieben hat, der wolle sich in Termino den 1sten September a. c. auf dem Rathhause zu Massow melden, und guten Records gewärtigen.

Zu Pösemal, in des Kaufmann Schorkelns Hause, sollen den 1ten September a. c. verschiedene Sorten Weine und Weingefäße, imgleichen eine Tonne Rigalscher Leinseamen, zwey Schiffspund Eisen, und andere Hausmeubles, öffentlich veräußert werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde sollen des Doctoris med. einz. Frauendorfs sämtliche Mobilia, bestehend in Silber, Porcellain, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinwand, Garten, Erdeneug, Kleidungsstücken, Bücher und anderem Hausrath, den 27sten September a. c. und folgenden Tagen, per modum auctionis veräußert werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Tischler Pappe, will sein zu Gatz in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus und Garten, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüßige wollen sich bey ihm einfinden, und eines billigen Kaufs gemüßigen.

Zu Uckermünde sind auf Veranlassung der Königlich Hochpreidlichen Regierung zu Stettin, des Doctoris medicinae Frauendorfs sämtliche Jamobilia, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per aris perinos auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxiret, die Apotheke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Taxe der 21 Rthlr. 4 Gr., die beyden Gärten vor dem Anklamers Hofe, davon der ersere 160 Rthlr., und der zweyte 110 Rthlr. gemüdiget, ob urgens et alienum subhastiret, und Termini Subhastationis auf den 18ten September, 20sten October und 17ten November a. c. präfigiret; wie die daselbst, zu Stersin und zu Anklam affigirete Subhastations-Patente des mehreren besagen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitation-Termini präfigiret worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Da sich zu des Bürger Meißer Daniel Range Haus und Hof, eine erb- und eigenthümliche Stadelhufe, nebst einer Scheune vor dem Gatzschentore, Acker und Hausrath, wie auch einige Schweine und Schafe, kein annehmlicher Käufer gefunden; also ist es resolviret, solches Stück weise zu veräußern; worzu Terminus auf den 4ten September a. c. anberaumet worden. Wer nun zu einen oder andern Belieben hat, kan sich in des Eigenthümers Behausung einfinden, da es alsdann den Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Penkun, den 26ten August, 1767.

Zu Woklin will die Witwe Gädken, ihr in der Mittelstraße belegenes Wohnhaus, nebst einen Stall und Hofraum, wie auch eine Wiese von drey Fuder Heu, und ein Stück Land von drey Schffel Ausfaat, verkaufen; wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey selbige melden, und gegen baare Bezahlung eines guten Records gewarten.

Des 7ten September: c. sollen des gewesenen Cammerer Wider, desgleichen des verstorbenen Fuhrmann Habu jun. Effecten, auf dem Stargardschen Rathhause öffentlich veräußert werden; Liebhaber wollen sich bemeldeten Tages daselbst einfinden, und die ankommende Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Es soll den 16ten September das Schiff, genannt Fortuna, gefahren von Schiffer Jacob Stein von Lübeck, zu Schwienemünde, per medium auctionis bey den Herrn Sellentin daselbst öffentlich verlanfet werden; Liebhaber werden dahero ersuchet, sich an obbemeldeten Tage von 10 bis 12 Uhr alda einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen worden soll. Das Inventarium ist bey dem Herrn Sellentin in Schwienemünde zu haben.

Der Kaufmann Erappe, offeriret seine liegenden Gründe in dem Dorfe Nemitz, eine viertel Meile von Stettin, aus freyer Hand zum Verkauf. Die Gebäude sind neu, und erst vor 12 Jahren ganz massiv nach dem neuesten Geschmack, mit grossen Kosten sehr schön erbauet. Der rechte Flügel enthält eine Wagenremise, einen Pferdestall auf 7 Pferde, einen Kuhstall auf 6 Kühe, und noch 2 Ställe, einen für Schaafs, den andern für Federvieh. In dem linkem Flügel ist die Gärtner-Wohnung, und das sehr wohlgelegene Gewächshaus. In dem Hause sind, ausser einem grossen, nächst an dem Garten gelegenen ausgemahltem Saal, fünf gemahlte und zwey ungemahlte Stuben, nebst zwey Allogen, ferner, 4 Kammern, nebst einer Speisekammer, drey Bodens, zwey helle Küchen, zwey geröbte geraumige Keller. Auf dem Blechhofe sind Ställe für Schweine, Gänse u. d. m. auch 2 Holzremisen. Die Auffahrt ist mit holländischen Klinkern ausgefesset. Was den Garten anbelangt; so ist solcher bey einer regelsmäßigen und schönen Anlage, auch vorzüglich nutzbar und einträglich eingerichtet, und hat wegen seiner nahen Nachbarschaft mit Stettin den Vorzug, daß alles leicht und aufs höchste zu Selde gemacht werden kan. Ausser dem beträchtlichem Nutzen, der von denen in dem Garten beständlichen 519 tragbaren Obstäumen, alles auserlesene fremde Sorten, zu ziehen ist, kan auch das Küchenland in dem Hauptgarten sowohl, als in dem daneben gelegenen Küchengarten, und die aus 250 jungen Bäumen bestehende Baumschule sehr gut genutzt werden. Leute von Vermögen haben Gelegenheit, hier ein Capital nützlich anzulegen, und auch diejenigen, welche eine Wirthschaft da anlegen wolten, würden gewiß sehr gut ihr Conto dabei finden; Liebhaber besiehn sich zu besehen, und eines billigen, dem Ertrage gemässen Preises versichere zu halten.

Da sich zu dem Nordmiegischen Hause zu Wollin, so zur Handlung sehr gut gelegen, und mit einem Kramladen versehen ist, bisher kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so wird nochmals selches zu Kauf gestellt, und haben Kaufsüchtige sich bey dem Eigenthümer und Besizer desselben zu Wollin zu melden.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist in der Oberstadt ein Logis von 3 Stuben, eine Kammer und einen Keller zu vermiethen; Liebhaber können hievon näher Nachricht bey dem Notario Bourmwig erhalten.

### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Seine Königliche Majestät allergnädigst approbitet, daß zur Erbverpachtung der zum Amte Coribus gehörigen Saotwasser-mühlen daselbst, von zehen unterschiedlichen Gängen, mit allen dargu gehörigen Nutzungen und Grundstücken, alhier eine anderweltige Licitation auf der Churmärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer veranlassen soll, und des Endes zwey Termine auf den 14ten und 28ten September a. c. anberaumet worden; so wird solches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich Erbpachtensüchtige in ermeldeten Licitations-Terminen, vornemlich im letztern Vermittags um 10 Uhr auf hiesiger Cammer einzufinden, und annehmliche Conditiones, und unter andern das freye Bauholz zu gewärtigen, auch daß mit demjenigen, der die besten Conditiones eingehet, und Caution bestellen kan, bis auf Königl. allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Signatum Berlin, den 14ten August, 1767.

(L. S.)

Königliche Churmärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

## 15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin, sügen des hiesigen Kaufmann Kochens, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welchergehaltn derselbe um Ertheilung eines Indult moratorii aufgehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 23ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten zc. Kochens Creditores edicalliter in erwehnten Termine vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indult sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gemächtigten, das auf beschebes des Ausenbleibens mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidacion verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26ten Junii 1767.

Es wird dem Publico hierdurch zu wissen gehan, das nachdem Louisa, Witwe des Kaufmann Pierre Bonet:is des Jüngern, alhier durch Bescheid vom 10ten Junii a. c. pro prodigo ist erklärt worden, jes dermann gewaruet wird, mit derselben zu contrahiren, oder derselben im mindesten etwas zu creditiren, sonst derselbe sich den Schaden der ihm hierdurch zuwächst, selbst zu imputiren haben wird. Und wens den sämtliche obgedachter Witwe Bonet:in Creditores, ad liqu dandum & verificandum auf den Donnersstag, als den 10ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Französischen Gerichte eittret, mit der Warnung, das bey ein oder des andern Zurückbleiben, derselbe mit seiner Forderung nicht weiter geböret, sondern damit präcludiret seyn soll. Stettin, den 6ten August, 1767.

Hiesiges Französisches Gerichte.

## 16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Belgard verkauft des Viehhirzen Wolbrechts Witwe, ihr beym Edestinschrentberg an der Krater, zwischen Tagldhner Siefert, und dem Reutkalle inne belegenes Wohnhaus, für 34 Rthlr.; wer nun einige Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich den 29ten August, den 24ten September und den 27ten October a. c. daselbst zu Rathhause einfinden, und seine Jura veröffentlichen; der nach Ablauf des letzten Terminu zu gemächtigten, das er präcludiret, und ihm ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werde; so wie denn auch der Sohn, Johann Friederich Wolbrecht, welcher bereits 27 Jahr als Schneidbergfell auf der Wanderschaft ist, und man keine Nachricht seit der Zeit von ihm gehabt, in Termine zugleich mit citiret wird, weil ihm 10 Rthlr. von diesem Haus-Kaufsgeld zutreffen; sel-e sich aber derselbe in Termine nicht melden, so wird er alsdenn präcludiret, und seiner armen Wittesmutter diese 10 Rthlr. ausgezahlt werden. Belgard, den 8ten August, 1767.

Bürgermeister und Rath zu Belgard.

In Curia zu Pasewalk siehet des Wachtmeister Otto Heinrich Brandeis, Ledlichen Barreuthischen Regiments, Wohnhaus, cum pertinentiis, auf den 24ten November a. c. sub hasta; und sind zugleich Creditores sub prajudicio citiret worden.

Creditores, des von hier seit geraumer Zeit abwesenden Schlächter Krausen, werden samt dem Debitor in Termine den 28ten September 1767. Vormittags um 8 Uhr, sub poena juris hiemit ad liquidandum in Jarren gerichtlich vorgeladen, und Debitor zugleich erinnert, das, seines Ausenbleibens ohne geachtet, mit denen sich ad Acta meldenden Creditoribus liquidiret, und selbige aus denen hier zurück gelassenen wenigen Sachen, soweit solche zureichend, ganz, oder zum Theil befriediget, und des etwanigen Rückstandes halber an ihm weiterhin vermissen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottfried Scheunhof vor dem Wipperthor, welcher 128 Rthlr. 11 Gr. tapiret worden, Schulden halber subhastiret, und Terminu zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 25ten September, 20ten November a. c. und der letzte auf den 15ten Januach a. f. angesetzt, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhofs Ansprache haben, sub prajudicio citiret worden. Solches wird von Gerichts-wegen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 21ten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Auf dringendes Anhalten dreier Creditorum, wird des Köpfer Werdermanns zu Regenwalde, In der Hinter-Strasse belegenes Haus, hiemit öffentlich subhastiret, und soll in Terminis den 25ten Junius, den 25ten

25ten September und den 27ten October a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; im letzten Termin haben sich Creditores besonders sub pœna praeludii zu melden, und ihre Credita zu verifiziren. Resgenwalde, den 2ten Augusti, 1767. Bürgermeistere und Rath alhier.

Es verkauft der Herr Kelsche, mit Bewilligung seiner Frau, seinen auf den Plathschen Felde habens den Acker, so in 19 Scheffel bestehet, und zwar durch dreyen Felbern belegen, an die Gebrüdere Herren Kelschen. Wann nun Termin angesetzt, auf den 20ten Augusti, 1767, und 20ten September a. c. so haben Creditores sich in Termins bey dem Magistrat in Plath zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nach verfloffenen Terminen, werden selbige präcludirt werden.

Zu Uckerblinde sind sämtliche Creditores des Doctus medicinae Frauendorfs edictaliter citiret, daß sie sich in Termino peremptorio den 18ten November c. vor dem von der Königl. Hochprellerischen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Mannkopf stellen, ihre Forderungen verifiziren, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, wie die daselbst zu Stertin und Uckerflam affigirten Edictal-Citationes bey mehreren besagen.

Zu Greifenberg sollen in Termins den 22ten October und 24ten December a. c. auch 15ten April a. c. des Beyers Wohnhaus in der Heerstrasse, ein Auel Acker, und zwey Gärten, an den Meißbietenden zu Rathhaus verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhaber melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 15ten April a. c. zu justificiren, sub præjudicio eittret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Beyerschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Beyerschen Kinder, den hiesigen Bäcker Eferth abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

## 17. Personen so entlaufen.

Zu Cöslin ist ein ausländischer Bursche, so bey einem Schneider in der Lehre gestanden, ohne die geringste Ursache weggelaufen. Er heißt Christoph Säger, aus dem Barenthischen gebürtig, und 16 Jahr alt, trägt einen blauen Suroutrock, ein Camisöblen, von grün und schwarz gestreiften melenen Zeuge, Schuß und schwarze Strümpfe, hat ein klein Maal am linken Auge, und einen Pops in den Haaren; Alle und jede respective Gerichte und Obrigkeiten, werden also geziemend ersuchet, falls sich obiger Bursche unter ihre Jurisdiction betreten lassen sollte, solchen gefälligst anhalten und arretiren zu lassen, auch sodann Nachricht davon anhero zu geben, damit er gegen Ersatzung der etwaigen Kosten abgeholt werden möge. Cöslin, den 17ten Augusti, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Da der Inquisitus, Nagelschmide Johann Samuel Merkling, vor einigen Tagen aus dem Geog. wahrhaftig darin er aufhalten gewesen, bey nächstlicher Zeit échappiret, und alle Hoffnung, welche Magistrat von dessen Ehefrau seiner Wiederkunft halber gemacht werden, verschwunden; so wird dessen Flucht hlermit öffentlich bekannt gemacht, auch derselbe citiret, sich zur Publication des erfolgenden Urtheils in seiner Inquisitionssache ob forum commune alhier zu stellen. Und damit das Publicum von seiner Person und Kleidung Wissenhaft erhalten, auch sich für denselben hüten können; so benet demselben zur Nachricht, daß derselbe mittler Statur, starken brännlichen Gesichts, schwarzen Haaren, so ihm aber Krankheits halber, während der Inquisition etwas ausgegangen, einen dunkelblauen Suroutrock, mit camelgarnen blauen Knöpfen tragend, unter welchem er am Leibe einen Brusttuch, von samar und roth, klein gestreifter Warpe hat, nebst dem, in dunkelblau zuchenen Brinckleidern und schwarzen Strümpfen, auch Hutz gehet. Selte dieser gedachte flüchtige Inquisit in vorher beschriebener Art sich irgendwo betreten lassen; so wird eines jeden Orts Gerichtsobrigkeit handtregbüder gegen die erforderliche Kosten und Reversales abgeholt werden könne. Signatum Camin, den 18ten Augusti, 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

## 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 50 Rthlr. Pinowsche Kirchengelder bey dem Pastore Mhenso in Hensenier, Neukellinschen Synodi, zur zinsbaren Bekämpfung vorräthig; wer solche gegen Ordnungsmäßige Sicherheit verlangt, beliebe sich bey demselben zu melden.

## 19. Aver-

## 19. Avertissements.

Es wird dem Publico, und besonders der Kaufmannschaft, hiermit bekannt gemacht, daß nach Seiner Königl. Majestät höchsten Befehl vom 17ten Junii a. c., alle hier befindliche fremde Lebackspelsen, ohne Anhang aus dem Lande geschahet werden sollen, und bey schwerer Strafe, davon nichts im Lande bebedittret werden muß. Woferne also noch alhier, oder in andern Städten der Provinz, einer oder der andere von Kaufleuten, Materialisten, Krämern &c. noch fremde Pfeifen vorräthig hat; so wird ihnen aufgegeben, solche binnen zwey Monaten, bey 50 Rthlr. fiscalischer Strafe für jedes Gros, so nachher verkauft werden wird, aus dem Lande zu schaffen; wogegen der Amtrath Lüder zu Roslin, als Entrepreneur dortiger Pfeifenfabrike angewiesen ist, jederzeit hinlängliche Niederlagen in der Provinz zu halten. Signatum Stettin, den 17ten August, 1767.

Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als die letzte Classe der 17ten Elbischen Landes-Lotteris, den 17ten September c. gezogen werden soll, und zu selbiger in der letzten Kans-Lotterie, welche den 7ten September gezogen wird, Loose zur Haupt-Lotterie gewonnen werden; so werden sich die etwanigen Liebhaber zu dieser Kans-Lotterie, höchstens bis Ende Augusti bey mir zu melden belieben, alsdann die Einnahme abgeschlossen werden wird. Ein Loos kostet 5 Floren Holländisch, und der Plan ist gratis zu haben.

C. L. Hermann.

General-Collecteur.

Ad instantiam der Friederica Arndtin, ist deren entwichener Ehrmann, Johann Fürstmann, so Einwohner des Torgelowschen Amtsdorfs Nothenmühle gewesen, edictaliter citiret, in Termino den 5ten December a. c. sich persönlich, oder allensals per Mandatarium zu stellen, und wegen seiner bisherisgen Enisernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verbeprathen. Signatum Stettin, den 5ten Augusti, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Wollin verlauffet der Bürger Friederich Entorius, an den Väter Meister Michael Petersson, eine Zwey-Ruthe von 2 Weffel Ausfaat, bey der Bergmühle; wer dazigen etwas einzuwenden hat, muß sich den 4ten September c. zu Rathhause melden.

Als des hieselbst verstorbenen Stadt-Chirurgi Johann Friederich Masken hinterlassene Kinder darauf angetragen, daß zu Befriedigung der vorhandenen Schulden, das in der Baustrasse befindliche Wohnhaus, cum pertinentiis, welches auf 469 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, per subhastationem an den Weisbiethenden verlauffet werden möchte, und Termino hierzu auf den 17ten September und 6ten October angesetzt worden; so haben sich Kauflustige in solchen Terminis zu Rathhause zu melden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hiedurch alle diejenigen, welche an den verstorbenen Chirurgo Masken etwas zu fordern haben, citiret, ihre Forderungen in Termino den 6ten Octobris a. c. gehörig zu verlichten, im wiederigen aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Greiffenhagen, den 14ten Augusti, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Als der Gastwirth Herr Stech in Stettin mit Tode abgegangen, und Testamentarium Dispositionem nach sich gelassen, welche in Termino den 27ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr im goldenen Hirsch in der Dreienkrasse publiciret werden wird; und können die so etwa ein Interesse daraus zu hoffen vermeynen, sich sodann daselbst einfinden, und der Publication mit benehmen.

Zu Greiffenhagen verlauffet der Bürger und Stellmacher Meister Christian Raddung, seine mit einer Wohnung bebaute Auffahrt, nebst den dahinten befindlichen Hofraum, und zwey Morgen Handweiden, orb. und einenthümlich für 120 Rthlr., an den Brauer Pülckammer.

Desgleichen verlauffet der Bürger Michael Bohnstengel, seine vor dem Stettinischen Thore belagene Schuene, an den Bürger David Wendt, für 29 Rthlr. Da nun diese Grundstücke in Termino den 17ten September a. c. vor- und abgelassen werden sollen; so werden diejenigen, so wider diese Veräußerung etwas einzuwenden, oder Ansprache zu machen haben, hieburch citiret, sich in Termino den 17ten September a. c. bey Verluß ihres Rechts daselbst zu Rathhause zu melden.



## Zweyter Anhang.

Num. XXXIV. den 29. Augustus, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am Sonnabend, den 5ten September a. c. allerhand Waaren auf den Königl. Hof in Stettin verkauft werden; Liebhabere belieben sich Vormittags um 9 Uhr dafelbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Der Fabrikant Stepdani hieselbst, will sein Wohnhaus, so in der grossen Dohmstrasse gelegen, aus freyer Hand verkaufen. Es sind darin befindlich, neben grosse Stuben, nebst denen dabey befindlichen Kammern und Küchen, drei Keller, nebst einem Wohnkeller, imgleichen ist dabey fürhanden, ein guter Hofraum, ein Stall auf vier Pferde, ein Holzstall und Holzremse; Liebhabere können belieben bey dem Eigenthümer sich zu melden, mit demselben Handlung pflegen, und wenn das offerirte Kaufpretium acceptable, können nach des Käufers Gutbefinden 2200 Rthlr. zur ersten Hypothek einbar bestehen.

#### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da bey dem Posementier Wolf, auf dem Hofmarkt, die mittelste Etage jezo ledig geworden, welche in 5 Stuben, nebst einem Kloben, helle Küche, Speisekammer, Holz- und Speisekeller, bestehet, auf bevorstehenden Michaelis zu vermietthen ist; so wird solches respectiven Herren Liebhabern bekannt gemacht, und können auch vorsepecificirte Zimmer auf Verlangen in zwei Theile vertheilt werden.

#### 22. Avertissement.

Es hat Johann Joseph Walrabe, so in Danzig gebürtig, und alhier gewohnet, sich Anno 1729 von hier weg nach Amsterdam, und von da weiter ins Französische Gebiethe begeben. Nachdem es aber fast Jahres Frist ist, das dessen lebliche Mutter, hiesigen Kaufmann Verms Ehefrau, mit Tode abgegangen, und solcher Erben, was es jeden derselben beträgt, auf die Theilung stehen; so wird ermelde- ter ic. Walrabe hierdurch öffentlich citiret, das er sich binnen 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 15ten November a. c. auf dießigen Französischen Gericht, entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten melde, sonst derselbe ohnefehlbar zu gemärtigen, das er pro mortuo testari- ret, und dessen Nachlaß, denen nächsten Erben ab intestato adjudiciret werde. Stettin, den 20sten August, 1767. Französische Gerichte hieselbst.

#### 23. Preise

## 23. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 20 Gr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 12 Gr.
Preussischer rein Hanf	32 Rthlr.
Dito Schnitthanf	27 Rthlr. 8 Gr.
Dito Schuckenhanf	22 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Preussische Hanf torse	12 Rthlr.
Russische dito.	
Berger Stockfisch oder Kotscher	14 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen dito.	

### Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholtz	6 Rthlr.
Dito Japanholtz	13 Rthlr.
Dito Rothholtz	12 Rthlr.
Fernambuc dito	20 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röhre	24 Rthlr.
Rothem Bohlen	7 Rthlr.
Feine englische Polirerde	8 Rthlr.
Bleyweiß	14 Rthlr.
Bleyschroff oder Hagel	9 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöze	8 Rthlr.
Blausel, F. F. E.	38 Rthlr.
Dito, F. E.	30 Rthlr.
Dito, W. E.	22 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.
Semen Amomi	30 Rthlr.
Caroliner Reis	5 Rthlr. 12 Gr.
Feine Perlgrauen	8 Rthlr. 12 Gr.
Ordinaire dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Valen; Mandeln	24 Rthlr.
Provin; dito	20 Rthlr.
Grosse Rosinen	9 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr.
Kümmel	10 Rthlr. 12 Gr.

Anises	12 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	28 Rthlr.
Sivilisch Baumöl	21 Rthlr.
Genueser dito	23 Rthlr.
Kübendöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hansöl	9 Rthlr.
Leindöl	12 Rthlr. 12 Gr.
Quarbehlbran	13 Rthlr.
Groß Melis Zucker	30 Rthlr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.
Raffinadzucker	36 Rthlr.
Candisbroden	40 Rthlr.
Braun Candis	32 Rthlr.
Gelben dito	34 Rthlr.
Weissen dito	40 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 6 Gr.
Russisch Seisentalg.	
Dito Lichtentalg	13 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Engliche dito	3 Gr.

### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbfeisch	1	1	8
Hammelfeisch	1	1	8
Schweinsfeisch	1	2	
Ruhfeisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das große		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Ninderfaldau, Nieren und Herz	1		18
5.) Eine gute Ochsenjunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelfaldau		1	6

Bier

**Bier- und Brandweintaxe.**

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutellen gezogen			
Stettinisches ordinaires weisß Gerstebier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart			8
auf Boutellen-gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			51

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		3	3 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito		7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		16	1 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1		3
1 Gr. dito	2	1	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	10	2 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	4	21	1

**Zu Stettin angekommene Schiffe und deren Schiffe Namen.**

Vom 19. bis den 26. Augusti, 1767.  
 Christian Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Königsberg mit 6 Last Roggen.  
 Joachim Lüke, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit 15 Last Roggen, 3 Last Haber,  
 Gotfried Bölskering, dessen Schiff Friederich, von Königsberg mit 25 Last Roggen.  
 Jacob Giese, ein Voth, von Anklam mit 100 Scheffel Malz.  
 Jacob Harbom, eine Jacht, von Bergen mit Hertha.  
 Peter Gorb, dessen Schiff Prinz Lubewig, von Petersburg mit Stückgüther.  
 Daniel Dekerich, dessen Schiff Jacob, von Petersburg mit Stückgüther.  
 Michael Varielt, dessen Schiff die Hofnung, von Petersburg mit Stückgüther.  
 Paul Wegner, dessen Schiff Dorothea Louisa, von Petersburg mit Stückgüther.  
 Peter Nielsen, dessen Schiff der junge Tobias, von Capel mit Butter, Käse, Speck und Graupen.  
 Niclas Müller, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Johann Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Christian Jusimien, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Johann Werow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Samuel Schröder, dessen Schiff Charlotta, von London mit Stückgüther.  
 Daniel Küll, dessen Schiff die Wohlthat, von Bourdeaux mit Stückgüther.  
 Christian Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit 35 Last Roggen.  
 Gottfried Genike, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Zucker.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.**

Vom 19. bis den 26. Augusti, 1767.  
 Michael Herwig, dessen Schiff St. Johannis, nach Kopenhagen mit Brennholz.  
 Christian Werderow, dessen Schiff Fortuna, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Elbing mit Salz.  
 Wiere Niens, dessen Schiffs Antonia, nach Bourdeaux mit Frankholt.  
 Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Daniel Fetterow dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Michael Eckert, dessen Schiff St. Michael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Michael Grabig, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.  
 Wiebe Peter Wessen, dessen Schiff die junge Anna, nach Charante mit Balken.  
 Christian Wendland, dessen Schiff Getrudt, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Michael Wittenbagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenkäbe.  
 Paul Kremz, dessen Schiff Friederica Maria, nach London mit Piepenkäbe.  
 Joachim Engel, dessen Schiff Michael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Andreas Hansen, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Kopenhagen mit Glas.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 12. bis den 19. Augusti, 1767.

	Wispel	Edessel
Weizen	38.	7.
Roggen	264.	17.
Gerste	9.	22.
Malz	4.	4.
Haber	8.	2.
Erbsen	2.	
Buchweizen		10.
<b>Summa</b>	<b>327.</b>	<b>14.</b>

24. Woll:

24. Wolle, und Getreide, Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
 Vom 19. bis den 26. Augusti, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.	
Anklam	Haben	nicht	eingesandt							
Bahn										
Belgard										
Beerwalde										
Bublitz										
Bütow										
Camin		3 R.	64 R.	24 R.	—	22 R.	—	—	—	16 R.
Goldberg		3 R. 49.	52 R.	28 R. 129.	—	—	—	—	—	—
Görlitz		3 R.	52 R.	24 R.	—	—	16 R.	—	—	—
Esdlin										
Daber										
Demmin	Haben	nicht	eingesandt							
Fiddichow										
Freyenwalde										
Garz										
Gollnow										
Greifenhagen			60 R.	20 R.	24 R.	—	14 R.	—	—	—
Greifenhagen		4 R.	44 R.	20 R.	16 R.	24 R.	2 R.	28 R.	—	14 R.
Güllow										
Jacobsbagen										
Jarmen										
Lades	Haben	nicht	eingesandt							
Lanenburg										
Marlow										
Mangardt										
Neuwar										
Neusalk		3 R. 129.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	24 R.	18 R.
Penkun		—	36 R.	25 R.	17 R.	20 R.	15 R.	26 R.	—	—
Plathe										
Plitz										
Pollnow										
Polzin	Haben	nicht	eingesandt							
Prick										
Ragebube										
Regenwalde										
Rügenwalde										
Rummelsburg				20 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	—	—
Schlawa										
Stargard			38 R.	22 R.	17 R.	—	—	25 R.	23 R.	19 R.
Strepitz		Hat	nicht	eingesandt						
Stettin, Alt			36 R.	25 R.	17 R.	20 R.	15 R.	26 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nicht	eingesandt							
Stolz			19 R.	16 R.	—	—	—	—	—	
Schwienmünde	Haben	nicht	eingesandt							
Schmelsburg										
Srepton, H. Hoff		3 R.	48 R.	20 R.	—	25 R.	16 R.	22 R.	—	18 R.
Srepton, W. Hoff										
Uckermünde		Haben	nicht	eingesandt						
Urdow										
Wangerin			36 R.	24 R.	18 R.	—	18 R.	24 R.	—	32 R.
Werben										
Wollin		Haben	nicht	eingesandt						
Wachan										
Wanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.